

Patientenrechte und Behandlungsfehler

Factsheet

Patientenrechtegesetz von 2013

- Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patient*innen (PatRG),
- am 26. Februar 2013 in Kraft getreten,
- vorher: Arzthaftungs- und Behandlungsrecht etwa 120 Jahre allein durch Rechtsprechung entwickelt und ausgestaltet,
- durch das PatRG: neuer „Behandlungsvertrag“ im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen (§§ 630a bis 630h BGB),
- laut Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung sollten die Patient*innen nunmehr „ihre wichtigsten Rechte möglichst selbst im Gesetz nachlesen können“.

Weiterentwicklungsbedarf seit annähernd 10 Jahren

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Patientenrechte und das fortbestehende Ungleichgewicht benachteiligen die Patient*innen. Eine Anpassung und Weiterentwicklung ist überfällig.

Koalitionsvertrag 2021–2025

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben vereinbart, bei Behandlungsfehlern die Stellung der Patient*innen im bestehenden Haftungssystem zu stärken.

Behandlungsfehler-Begutachtung im Jahr 2020 der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste

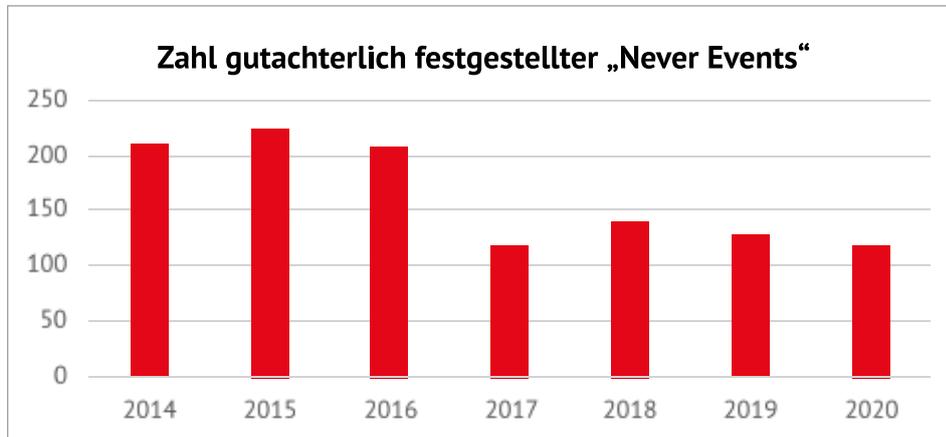
- 14.042 fachärztliche Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern, insbesondere bei Hüftgelenk- und Kniegelenkoperationen, gefolgt von Zahnbehandlungen,
- in 4.099 Fällen (rund jeder vierte Fall) wurde ein Fehler bestätigt,
- in 3.550 Fällen wurde ein Fehler mit Schaden bestätigt,
- in 2.826 Fällen (bei rund jedem fünften Fall) war der Fehler ursächlich für den Schaden,
- bei 66,8 Prozent (zwei Dritteln) der begutachteten Fälle war ein medizinisches Eingreifen oder ein Krankenhausaufenthalt notwendig oder musste verlängert werden,
- bei rund einem Drittel wurde ein Dauerschaden verursacht,
- in knapp drei Prozent (82 Fälle) hat ein Fehler zum Versterben der Patient*innen geführt oder wesentlich dazu beigetragen.

Begutachtete Fälle nur die Spitze des Eisbergs

Die tatsächliche Zahl der Behandlungsfehler ist unbekannt und wahrscheinlich um ein Vielfaches höher.

Quelle: Jahresstatistik 2020 der Behandlungsfehler-Begutachtung der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste, Oktober 2021

Besonders folgenschwere und zugleich vermeidbare Fehler



- Zu den häufigsten unter den gutachterlich festgestellten sowie besonders folgenschweren und zugleich als vermeidbar bewerteten Fällen („Never Events“) zählen der hochgradige Dekubitus während eines stationären Aufenthalts (Krankenhaus, Pflegeheim), gefolgt von intraoperativ zurückgelassenen Fremdkörpern und Verwechslungen des Körperteils sowie der Behandlungsmaßnahme.
- Seit Jahren ist die Zahl der durch die Gemeinschaft der Medizinischen Dienste festgestellten „Never Events“ gleichbleibend.

Quelle: Jahresstatistiken 2020–2014 der Behandlungsfehler-Begutachtung der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste

Aus Fehlern muss man lernen

Es fehlt ein zentrales Meldesystem in Deutschland, um Behandlungsfehler verlässlich und vollständig zu erfassen. Fehler müssen ausgewertet und Handlungsempfehlungen zur künftigen Vermeidung entwickelt werden.

Hintergrund

Der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) vertritt seit über 100 Jahren unter anderem die Interessen der Patient*innen und Pflegebedürftigen, der chronisch kranken und behinderten Menschen in Deutschland und hat heute bundesweit über 600.000 Mitglieder. Als Patientenorganisation vertritt er unter dem Dach des Deutschen Behindertenrates auf Bundesebene die Interessen der Patient*innen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen (gemäß § 140 SGB V) wie zum Beispiel im Gemeinsamen Bundesausschuss. Zugleich ist der SoVD eine der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 SGB XI und engagiert sich unter anderem im Qualitätsausschuss Pflege für die Interessen der Betroffenen.

Im Auftrag des SoVD hat Herr Prof. Dr. iur. Thomas Gutmann, M. A., Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die gegenwärtigen Patientenrechte in Deutschland rechtswissenschaftlich untersucht und konkrete Handlungsbedarfe zur Stärkung und Weiterentwicklung benannt.

Sozialverband
Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Bei Rückfragen:
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-328
sozialpolitik@sovd.de